Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 8 (1903-1904)

Heft: 9

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es sollen sogar einige Augen über die verhängnisvolle Hecke hinübergeschielt haben, was später unversehens an den Tag kam.

Im Sternen im freundlich gelegenen, berühmten Muri entwickelte sich für einige Stunden nochmals fröhliche Geselligkeit bei poetischen und musikalischen Genüssen.

Wir gratulieren den lieben bernischen Kolleginnen zu all den künstlerisch veranlagten Kräften, über die sie so reichlich verfügen und entbieten ihnen herzlichen Dank und Gruss! M. A.

Schweizerischer Lehrerinnen-Verein.

Vorstandssitzung Samstag den 28. Mai 1904, abends $4^{1/2}$ Uhr, im Frauenrestaurant in Bern.

Abwesend mit Entschuldigung: Frau Ritter-Wirz in Sissach.

Protokollauszug:

- 1. Die Kaufsbedingungen für die Parzelle des Herrn von Wattenwyl sind eingelangt. Ein Architekt hat dieselben bereits geprüft und einige Abänderungen vorgeschlagen. In der Sitzung sprach Herr Amtsnotar Albert König seine Ansicht über den Kaufvertrag aus. Die von ihm und dem Architekten vorgeschlagenen Abänderungen sollen Herrn C. Gerster, Sachwalter des Herrn von Wattenwyl, mitgeteilt werden. Herr Amtsnotar König wurde vom Vorstand mit der Vermittlung betraut.
- 2. Antrag der Sektion Zürich. Frl. Hollenweger teilt mit, dass dem Antrag eigentlich ein anderer Gedanke zugrunde liege, als dem Wortlaut desselben zu entnehmen sei. Die Sektion Zürich beabsichtigte einzig, der Heimkommission durch den Vorstand oder die Generalversammlung die Frage der Erstellung eines Chalets zum Studium zu überweisen. Die Mehrzahl der anwesenden Mitglieder kann sich heute in der Frage nicht entscheiden Frl. Stauffer spricht gegen die Erstellung eines Chalets. Es wird beschlossen, die Generalversammlung möge die Erstellung eines Chalets der Heimkommission zur Erwägung überweisen, falls der Bauplatzkauf zustande kommt.
- 3. Die Präsidentin stellt den Antrag, es sei die gegenwärtige Heimkommission von 15 auf 7 Mitglieder zu reduzieren, da eine so grosse Kommission einen schwerfälligen und kostspieligen Apparat bedeute. Von den 7 Mitgliedern sollen 3 aus der Sektion Bern, 4 aus den auswärtigen Sektionen gewählt werden. Mit 4 gegen 3 Stimmen wird beschlossen, diesen Antrag der Generalversammlung zu unterbreiten.

Von Frl. R. P. in B. ist eine Gabe von Fr. 20 eingelangt, welche in offener Sitzung durch die Präsidentin lebhaft verdankt wird.

Schluss $7^{1/4}$ Uhr.

Die Präsidentin: E. Graf.

Die I. Schriftführerin: E. Stauffer.

X. Generalversammlung den 4. Juni, morgens 11 Uhr, im Grossratssaal in Bern. Anwesend zirka 250 Mitglieder und Freunde des Vereins.

Durch ihre Reise nach Berlin ist am Erscheinen verhindert Frl. F. Schmid, Vizepräsidentin.

Traktanden:

1. Begrüssung durch die Präsidentin.

- 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung in Luzern.
- 3. Verlesung und Genehmigung des durch die Präsidentin verfassten Jahresberichts.
- 4. Rechnungsablage der Kassiererin. Auf 1. Januar 1904 beträgt das Vereinsvermögen Fr. 78,145. 95. Vermehrung Fr. 6,897. 90. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist 768, Vermehrung 16, der ausserordentlichen 121, Vermehrung 4. Die beiden Rechnungsrevisorinnen Frl. M. Denzler und Frl. L. Wegmann-Zürich haben die Rechnung geprüft und richtig befunden. Auf Antrag des Vorstandes erteilt die Generalversammlung ihre Genehmigung. Die Rechnungsrevision wird für nächstes Jahr der Sektion Basel-Stadt übertragen.
- 5. Vorstandswahlen. In offener Abstimmung werden die bisherigen Vorstandsmitglieder für 2 Jahre bestätigt.
 - 6. Der Unterstützungskredit wird für 1905 festgesetzt auf Fr. 1200.
- 7. Ort der nächsten Generalversammlung. Die Bestimmung des Orts der nächsten Generalversammlung wird dem Vorstand übertragen.
- 8. Die Präsidentin erstattet den Bericht über die Tätigkeit der Heimkommission. Der Vorstand steht gegenwärtig in Unterhandlung über eine Parzelle des Elfenaugutes des Herrn J. von Wattenwyl. Dieselbe soll zirka 6000 m² halten und Fr. 40,000 kosten.
- 9. Der Vorstand stellt den Antrag: Die alte 15gliedrige Kommission ist aufgelöst. An ihre Stelle tritt eine heute neu zu wählende von 7 Mitgliedern, von denen 3 aus der Sektion Bern, 4 aus auswärtigen Sektionen zu wählen sind. Keine auswärtige Sektion soll durch mehr als ein Mitglied vertreten sein. Die neue Heimkommission sollte nicht dem Vorstand entnommen werden. In der Hauptabstimmung werden in die neue 7gliedrige Heimkommission gewählt: Frl. Lina Müller, Frl. Anna Rohner, Frl. Sophie Egger-Bern, Frl. Zehnder-St. Gallen, Frl. Preiswerk-Basel, Frl. Hollenweger-Zürich, Frl. Hämmerli-Lenzburg.
- 10. Die Sektion Zürich beantragt, die Generalversammlung möge der Heimkommission die Erstellung eines Chalets zum Studium überweisen. Frl. Stauffer stellt den Antrag, heute auf die Frage nicht einzutreten, ebenso Frl. Pulver, welche die Frage im Namen der Sektion Bern und Umgebung auf nächstes Jahr zu vertagen beantragt. Daraufhin zieht Frl. Hollenweger im Namen der Sektion Zürich den Antrag zurück.
- 11. Frl. Anna Pulver möchte der neuen Heimkommission den Auftrag geben, falls die Unterhandlungen um die Parzelle des Herrn von Wattenwyl zu keinem Kaufsabschluss führen, nicht nur eine Wiese, sondern irgend ein passendes Kaufsobjekt, sei es eine Besitzung mit bestehendem Haus oder ein grösseres Areal, von welchem durch günstige Landverkäufe ein billiger Bauplatz für unsere Zwecke erhältlich wäre, in ihre Nachforschungen einzubeziehen, ohne Limitierung der Kaufssumme, die bei einem günstigen Objekt sogar das Vereinsvermögen übersteigen dürfte. Frl. Hämmerli weist auf die Beschlüsse der Oltener Versammlung hin, nach denen kein bestehendes Gebäude angekauft werden soll, Frl. Schindler spricht sich gegen Erwerbung eines ältern Gebäudes und Landkauf zu Spekulationszwecken aus, Frl. Stauffer warnt ebenfalls vor Spekulation. In der Abstimmung wird der Antrag von Frl. Pulver abgelehnt und der neuen Heimkommission der gleiche Auftrag erteilt, welchen die abgetretene in Luzern erhalten.
 - 12. Frl. M. Reinhard erläutert in einem kürzeren Referat Zweck und

Methode des schwedischen Turnens und erwirbt sich durch ihre Arbeit den Beifall der Anwesenden und den verbindlichen Dank der Präsidentin.

- 13. Die Präsidentin macht aufmerksam, dass durch den Hinscheid unserer verehrten Frl. Emma Rott die Generalversammlung in den Fall komme, eine neue Redaktorin der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung zu wählen. Sie frägt an, ob die Generalversammlung nach § 16 der Statuten dieses Geschäft dem Vorstand übertragen wolle. Frl. Hollenweger-Zürich schlägt als neue Redaktorin Frl. Dr. Graf-Bern vor. Frl. Dr. Graf erbittet sich Bedenkzeit, wird indessen von der Generalversammlung als Redaktorin der Schweizerischen Lehrerinnenzeitung gewählt.
- 14. Frl. L. Schindler-Biel bringt eine Motion, die Seminarfrage von Hindelbank betreffend, ein und schlägt folgende Resolution vor: "Die X. Generalversammlung des schweiz. Lehrerinnenvereins unterstützt die bernischen Lehrerinnen in ihren Bestrebungen in der Seminarfrage für Lehrerinnen." Diese Resolution wird mit Mehrheit angenommen und soll an die zuständigen Organe eingebracht werden.

Schluss $1^{1/2}$ Uhr.

Die Präsidentin: E. Graf.

Die I. Schriftführerin: E. Stauffer.

Die bernische Lehrerversicherungskasse.

Das Alter ist nirgends ein gern gesehener Gast; denn wo es erscheint, da nistet es sich fest, und seine unliebsamen Begleiter, die wir mit dem Sammelnamen Invalidität bezeichnen, lassen sich bei uns häuslich nieder, ebenfalls auf — Nimmerwiederverschwinden! Für die bernische Primarlehrerschaft haben sachkundige Leute ein Mittel erfunden, die Gegenwart der genannten unwillkommenen Gäste erträglich zu gestalten; das Mittel heisst — bernische Lehrerversicherungskasse. Die meisten bernischen Leser und Leserinnen unserer Zeitung werden die Kasse kennen aus deren Statuten, aus bernischen Schul- und andern Blättern und aus den Bezirksversammlungen der Kasse, deren jeder Bezirk eine hinter sich hat. Unsere Kasse ist es aber wohl wert, auch bei einem weitern Publikum bekannt zu werden und solchen Kantonen zum Muster zu dienen, deren Lehrerschaft noch ohne solchen Trost dem Alter entgegen sieht. Reden wir also hier kurz vom Wesen und Wirken und der Einrichtung der Kasse.

Die bernische Lehrerversicherungskasse zählt drei Abteilungen:

- 1. Für Pensionsversicherung (der Pensionsversicherte hat Anspruch auf eine lebenslängliche Jahrespension von Fr. 50, auf eine Witwenpension und auf eine Waisenpension vom gleichen Betrag).
- 2. Für Kapitalversicherung (der Kapitalversicherte erhält am 1. Mai des Jahres, in welchem er das 56. Altersjahr zurücklegt, die Summe, für welche er versichert ist. Erlebt er diesen Zeitpunkt nicht, so bekommen seine Erben das Geld, bei einfacher Versicherung Fr. 1000, bei doppelter Fr. 2000).
 - 3. Für Invaliden-, Witwen-, Waisen- und Ascendentenpensionen.

Abteilung 1 und 2 werden mit der Zeit jedenfalls eingehen und Abteilung 3 wird dann allein die Kasse bilden. Beschäftigen wir uns heute also mit Abteilung 3.